

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14407 –**

Steuervermeidung und Subventionen von Automobilkonzernen

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie im Mai 2013 bekannt wurde, nutzen die Volkswagen AG (VW) und andere deutsche Konzerne Steuerschlupflöcher in Belgien in großem Stil. Allein VW soll über solche Gestaltungen über 150 Mio. Euro Gewinn steuerfrei gestellt haben. Laut „SPIEGEL-ONLINE“ vom 15. Mai 2013 funktionieren dies folgendermaßen: Die Konzerne zögen Eigenkapital aus Deutschland ab, um „ihre belgischen Töchter damit zu päppeln“. Auf das übertragene Geld würden fiktive Zinsen angerechnet – so als handele es sich um den Kredit eines externen Geldgebers. In Belgien könnten solche fiktive Eigenkapitalzinsen völlig legal steuerlich geltend gemacht werden, so das Nachrichtenmagazin.

Auch die baden-württembergischen Autostädte Böblingen und Sindelfingen stehen nach Informationen der Fragesteller trotz Rekordgewinnen des Daimler-Konzerns mit leeren Gewerbesteuerkassen da. Es ist bekannt, dass bereits seit Jahren deutsche Konzerne mit Steuertricks ihre Steuerlast drücken. Gleichzeitig zählen die Automobilkonzerne BMW AG, Daimler AG, VW & Co. zu den größten Subventionsempfängern in Deutschland.

1. Wie hoch war die Körperschaftssteuer (absoluter Betrag und prozentual zum ausgewiesenen Gewinn) der bundesdeutschen Automobilkonzerne (VW, Porsche AG, AUDI AG, BMW Group, Daimler AG) in den Jahren 2010 bis 2012?

Einer Antwort zu der Frage nach den steuerlichen Verhältnissen einzelner Steuerpflichtiger steht das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung entgegen.

Im Übrigen liegen auch keine Daten der amtlichen Körperschaftsteuerstatistik für die Veranlagungsjahre 2010 bis 2012 vor, nach denen Aussagen zu den Gesamtaggregate „steuerlicher Gewinn“ und „Höhe der festgesetzten Körperschaftsteuer“ für die Wirtschaftszweige „Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren“ (WZ 29.10.1) und „Herstellung von Nutz-

kraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren“ (WZ 29.10.2) getroffen werden könnten.

2. Welche Subventionen erhielten die in Frage 1 genannten Unternehmen in den Jahren 2010 bis 2012 (bitte vollständige Auflistung der Forschungs- und Entwicklungszuschüsse, Förderungen von Investitionen, Arbeitsmarktzuschüsse etc.)?

Die in Frage 1 genannten Unternehmen haben folgende Zuwendungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erhalten¹:

- a) Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung²:

| | Zuwendungen in Euro im Zeitraum 2010 bis 2012 in Euro |
|------------|---|
| Volkswagen | 5 011 639 |
| Porsche | 1 018 481 |
| Audi | 13 665 608 |
| BMW | 5 976 582 |
| Daimler | 12 345 171 |

- b) Zuschüsse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

- Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

| | Zuwendungen in Euro im Zeitraum 2010 bis 2012 in Euro |
|-------------------------|---|
| Volkswagen ³ | 22 626 000 |
| Porsche | 99 000 |
| Audi | 2 163 000 |
| BMW ⁴ | 23 179 000 |
| Daimler ⁵ | 13 985 000 |

- Investitionszuschüsse im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“⁶

| | Zuwendungen in Euro im Zeitraum 2010 bis 2012 in Euro |
|---------|---|
| BMW | 3 150 000 |
| Daimler | 1 812 000 ⁷ |

¹ Zum Teil gerundet. Die ausgewiesenen Zuwendungen fallen nicht in allen Fällen unter den Subventionsbegriff der gesetzlichen Definition des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG), der auch der Darstellung in dem Subventionsbericht der Bundesregierung zugrunde liegt.

² Die Projektförderung umfasst Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte). Im Rahmen der FuE-Projekte können auch Investitionen (Anlagen und Gegenstände) gefördert werden.

³ Volkswagen Konzern einschl. Tochterunternehmen (ohne Audi und Porsche).

⁴ BMW Group einschl. Tochterunternehmen.

⁵ Daimler Konzern einschl. Tochterunternehmen.

⁶ Die ausgewiesenen Beträge sind Bewilligungsdaten (kein Mittelabfluss) und setzen sich hälftig aus Bundes- und Landesmitteln zusammen.

⁷ Einschließlich Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

- c) Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

| | Zuwendungen in Euro im Zeitraum 2010 bis 2012 in Euro |
|----------------------|---|
| Volkswagen AG | 10 857 352 |
| Porsche ⁸ | 4 202 280 |
| Audi AG | 0 |
| BMW AG | 2 292 422 |
| Daimler AG | 16 995 822 |

- d) Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Bereich der Elektromobilität:

| | Zuwendungen in Euro im Zeitraum 2010 bis 2012 in Euro |
|-------------------------|---|
| Volkswagen ⁹ | 11 900 000 |
| Porsche | 0 |
| BMW AG | 9 800 000 |
| Daimler AG | 16 400 000 |

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen, soweit Zuwendungen betroffen sein können, die unter das Steuergeheimnis fallen.

3. Unter Ausnutzung welcher Rechtsnormen in Deutschland und nach Kenntnis der Bundesregierung in Belgien wird die von „SPIEGEL-ONLINE“ dargestellte Steuergestaltung umgesetzt?
4. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die von „SPIEGEL-ONLINE“ dargestellte Steuergestaltung im Zusammenspiel mit den in der Antwort zu Frage 3 genannten Rechtsnormen technisch umgesetzt?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammengefasst beantwortet. Die Bundesregierung nimmt unter Hinweis auf das Steuergeheimnis keine Stellung zu konkreten Einzelfällen.

Allgemein kann jedoch Folgendes ausgeführt werden: Unternehmen, die der belgischen Körperschaftsteuer unterliegen, können in Belgien seit dem Jahr 2006 fiktive Zinsen in Höhe von derzeit 3 Prozent (bzw. 3,5 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen) auf ihr Eigenkapital steuermindernd zum Abzug bringen (sog. Notional Interest Deduction, Artikel 205 bis 205nonies des Wetboek van de inkomstenbelastingen 1992). Eine deutsche Muttergesellschaft kann einen solchen Abzug fiktiver Zinsen auf Eigenkapital im Rahmen der Notional Interest Deduction nutzen, indem sie z. B. eine belgische Tochtergesellschaft steuerneutral durch eine vielfach fremdfinanzierte offene oder verdeckte Einlage mit Eigenkapital ausstattet (vgl. z. B. § 8 Absatz 3 Satz 3 des Körperschaftsteuergesetzes), und die Tochtergesellschaft das Kapital der Muttergesellschaft oder einer anderen inländischen Konzerngesellschaft in Gestalt eines Darlehens wieder zur Verfügung stellt (repatriiert). Die von der deutschen Muttergesellschaft oder der anderen inländischen Konzerngesellschaft gezahlten Zinsen sind in Deutschland nach den allgemeinen Regelungen (unter Berück-

⁸ Porsche Engineering Group GmbH.

⁹ Inclusive Audi AG.

sichtigung der Begrenzungen durch die Zinsschranke nach § 8a des Körperschaftsteuergesetzes, § 4h des Einkommensteuergesetzes) als Betriebsausgaben abziehbar. Gewerbesteuerlich erfolgt ggf. eine teilweise Hinzurechnung nach § 8 Nummer 1 des Gewerbesteuergesetzes. Die Tochtergesellschaft in Belgien kann die Zinseinnahmen mit dem fiktiven Aufwand aus der Notional Interest Deduction verrechnen (im SPIEGEL-ONLINE-Artikel als „steuerfreier Gewinn“ bezeichnet).

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Steuermindereinnahmen, die durch die Nutzung der skizzierten Steuergestaltung verursacht wurden (bitte differenziert nach Jahren, Steuerarten sowie so weit möglich nach Wirtschaftszweigen für die letzten zehn Jahre angeben)?

Die Bundesregierung hat keine Informationen über die Höhe der Verringerung der nationalen Steuereinnahmen, die durch die Steuergestaltung entstehen, da diese in den amtlichen Steuerstatistiken nicht erfasst werden.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der in „SPIEGEL-ONLINE“ kritisierten Konzerne, wonach der Abzug von Eigenkapitalzinsen in Belgien kein Steuerschlupfloch darstelle, sondern durch den Grundsatz der Steuerneutralität der Unternehmensfinanzierung gerechtfertigt sei (bitte mit Begründung)?

Die belgische „Notional Interest Deduction“ führt dazu, dass multinationale Konzerne ihre Steuerbelastung durch die Ausstattung belgischer Konzerngesellschaften mit Eigenkapital reduzieren können. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in ihrem am 19. Juli 2013 vorgestellten Aktionsplan gegen Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) u. a. Gewinnverlagerungen durch eine Finanzierung steuerfreier Einkünfte als Möglichkeit zur Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung adressiert. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der OECD, dass auf internationaler Ebene gemeinsame Anstrengungen unternommen werden müssen, um solche Gewinnverlagerungen künftig zu verhindern.

7. Sollte nach Ansicht der Bundesregierung die skizzierte Steuergestaltungsmöglichkeit künftig verhindert oder eingeschränkt werden (bitte mit Begründung)?

Falls ja, welche Maßnahmen hält die Bundesregierung hierfür geeignet (bitte mit Begründung)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird Bezug genommen. Der von der OECD vorgestellte Aktionsplan ist als ein Katalog mit Maßnahmen zu verstehen, auf dessen Grundlage bis Ende 2015 wirksame, international abgestimmte Regelungen gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen erarbeitet werden sollen. Deutschland vertritt die Auffassung, dass durch international abgestimmte einheitliche Standards Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen am wirksamsten verhindert werden können. Hierüber herrscht auch Einigkeit in der OECD und den G20.

8. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der durch die Medien bekannt gewordene Steuerkürzung des auch in Landesbesitz (Niedersachsen) befindlichen VW-Konzerns in Belgien?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Zudem unterliegen Aktivitäten eines Bundeslandes nicht dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung, sodass auch insoweit von einer Beantwortung abgesehen wird.

